

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.09.1994

Geschäftszahl

93/08/0254

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/02/14 90/16/0195 3

Stammrechtssatz

Wo das Gesetz zu erkennen gibt, daß eine bestimmte Rechtswirkung ausschließlich dem gesetzlich umschriebenen Tatbestand zukommen soll, ist die Ergänzung durch Analogie rechtens unzulässig.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080254.X06